

WISSENSCHAFTLICHE
DISKUSSIONSERIE

Heft 31

Margitta Klähn
unter Mitarbeit von Monika Mietzner

WEITERBILDUNG VON LANGZEITARBEITSLLOSEN

-/1251,31a

Bundesinstitut für Berufsbildung

BiBB

WISSENSCHAFTLICHE DISKUSSIONSPAPIERE

Heft 31

**Margitta Klähn
unter Mitarbeit von Monika Mietzner**

WEITERBILDUNG VON LANGZEITARBEITSLSEN

Die **WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSSIONSPAPIERE DES BIBB** werden durch den Generalsekretär herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.

Das vorliegende Papier beinhaltet den Abschlußbericht des Forschungsprojektes 4.5004 „Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen“, das von 1995 bis 1997 am Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt wurde.



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 3.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite <http://www.bibb.de/cc-lizenz>

Vertriebsadresse:
Bundesinstitut für Berufsbildung
10702 Berlin

Copyright 1998 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin und Bonn
Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin
Umschlag: Hoch Drei, Adam/Blaumeister, Berlin
Druck: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Printed in Germany

ISBN 3-88555-638-3



1998/423

Gedruckt auf Recyclingpapier, hergestellt aus 100 % Altpapier

Diese Netzpublikation wurde bei Der Deutschen Bibliothek angemeldet und archiviert.
URN: [urn:nbn:de:0035-0092-0](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0035-0092-0)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Zum Forschungsprojekt „Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen“	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Ziele	6
1.3 Methodische Hinweise	6
2 Ergebnisse	7
2.1 Zur Zielgruppe und zu den Maßnahmen	7
2.2 Zur Finanzierung und Teilnahme an kombinierten Maßnahmen	8
2.3 Typen kombinierter Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	11
3 Fazit	23

1 Zum Forschungsprojekt „Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen“

1.1 Ausgangslage

Hintergrund des Projektes „Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen“ bildete das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit, das unvermindert anhält: In Deutschland waren im November 1997 mehr als ein Drittel der Arbeitslosen im statistischen Sinne Langzeitarbeitslose, d.h. es waren über 1,5 Mill. Personen länger als ein Jahr ununterbrochen arbeitslos gemeldet.¹

Der Langzeitarbeitslosigkeit wird mit unterschiedlichen arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen entgegengewirkt. Bei den geförderten Maßnahmen kann es sich erstens um traditionelle Weiterbildungsmaßnahmen handeln, wie etwa die berufliche Fortbildung oder Umschulung, zweitens um Maßnahmen, die öffentlich geförderte Beschäftigung zum Inhalt haben oder drittens um Maßnahmen, in denen Qualifizierung und Beschäftigung verknüpft sind. Während Ziele und Inhalte der beiden erstgenannten Maßnahmen relativ bekannt sind, ist bisher noch nicht genauer aufgearbeitet worden, was Qualifizierung in diesen kombinierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen bedeutet. Wurden Untersuchungen einzelner Programme und Maßnahmen durchgeführt, die Beschäftigung und Qualifizierung miteinander verbinden, bezogen sie sich hauptsächlich auf wirtschafts- und beschäftigungspolitische Aspekte. Häufig standen Fragen nach der Integration in den Arbeitsmarkt nach Abschluß der Maßnahmen im Mittelpunkt. Eine Beschäftigung mit diesen Fragen ist auch vor dem Hintergrund der inzwischen erfolgten Veränderung des AFG von Bedeutung, da im Sozialgesetzbuch III, das das AFG abgelöst hat und am 1.1.1998 in Kraft getreten ist, Qualifizierungs- und Beschäftigungskonzepte an Bedeutung gewinnen, die auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind.

¹ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit Nr.12 1997

1.2 Ziele

In dem Forschungsprojekt „Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen“ wurden Qualifizierungsanteile von kombinierten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose unter inhaltlichen, organisatorischen und methodisch-didaktischen Gesichtspunkten untersucht, um eine größere Transparenz in dem Bereich der Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen zu schaffen.

Das Projekt sollte einen Beitrag leisten zur Konzeptentwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose auf der Ebene von Förderprogrammen und auf der Trägerebene.

1.3 Methodische Hinweise

Für die Analyse der Qualifizierungsanteile in kombinierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen wurden in den drei ausgewählten Bundesländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern Fallstudien durchgeführt. Die Auswahl der Länder orientierte sich an der Höhe der Langzeitarbeitslosenquoten sowie daran, daß west- und ostdeutsche Länder einbezogen wurden. Mit der Auswahl dieser Länder wurden sowohl ländliche als auch industriell strukturierte Regionen berücksichtigt.

Zu Beginn des qualitativ angelegten Projektes wurde zunächst auf der Grundlage einschlägiger Literatur sowie in insgesamt 15 Expertengesprächen, die die Projektmitarbeiterinnen mit Vertretern/innen von Landesarbeitsämtern, Arbeitsämtern und Landesbehörden führten, geklärt, in welchen Maßnahmen für Langzeitarbeitslose Beschäftigung und Qualifizierung miteinander verknüpft werden und wie diese Maßnahmen finanziert werden. Darüber hinaus dienten diese Gespräche der Auswahl von Maßnahmeträgern, für die geplanten Fallstudien. In diesem Zusammenhang fand auch ein Sachverständigengespräch mit Vertretern/innen aus Landesbehörden, Landesarbeitsämtern und wissenschaftlichen Institutionen statt. Die Auswahl der einzubeziehenden Träger und Maßnahmen wurde auch unterstützt durch eine Beratung des Unterausschusses 1. Insgesamt sollten Maßnahmen berücksichtigt werden, die aus den vorhandenen unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten der EU, des Bundes, der einbezogenen Länder und Kommunen gefördert wurden.

Für die Analyse der Maßnahmen wurden insgesamt 17 Fallstudien durchgeführt. Eine Fallstudie bezog sich jeweils auf eine Maßnahme bei einem Bildungs- und/oder Beschäftigungsträger. In problemzentrierten Interviews wurden anhand eines vom Bundesinstitut

entwickelten Frageleitfadens Maßnahmepersonal (Einrichtungsleitung, Ausbilder und Ausbilderinnen, Dozenten und Dozentinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen), betriebliches Personal und Teilnehmer und Teilnehmerinnen befragt. Gegenstand der Befragungen waren Entstehung, Ziele, Zielgruppe, Inhalte, Gestaltung, neuralgische Punkte und (soweit möglich) Erfolg der Maßnahmen. Der Frageleitfaden wurde vom Bundesinstitut in einem Pretest geprüft und anschließend überarbeitet. Zum Zeitpunkt der Befragung befanden sich die einzelnen Maßnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Maßnahmeablauf. Die Gespräche über eine Maßnahme zogen sich über zwei bis drei Tage hin. Insgesamt wurden einschließlich des Pretests 183 Interviews durchgeführt und ausgewertet, davon 49 von den Projektmitarbeiterinnen und 134 im Wege der Auftragsforschung.

2 Ergebnisse

2.1 Zur Zielgruppe und zu den Maßnahmen

Fast alle der in die Untersuchung einbezogenen Träger wenden sich an Schwer- bis Schwerstvermittelbare, also an Personen, die zum Teil mehrere vermittlungshemmende Merkmale auf sich vereinigen und denen der Zugang zu regulären Beschäftigungsverhältnissen aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Voraussetzungen erschwert, wenn nicht unmöglich ist. Die Betroffenen sind teilweise über mehrere Jahre arbeitslos oder wegen der Kindererziehung vor langer Zeit aus dem Erwerbsleben ausgestiegen und/oder durch andere Tatbestände deutlich eingeschränkt (z.B. Sprachprobleme bei Spätaussiedlern). Bei fast allen sind Arbeits- und Lernentwöhnung, Minderwertigkeitsgefühle und psychische Instabilität, Dequalifizierung und Demotivierung zu beobachten.

Bei der **Beschäftigung** in den einbezogenen Maßnahmen handelt es sich um Arbeitstätigkeiten in befristeten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen des ersten oder zweiten Arbeitsmarktes oder aber um Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes mit dem Ziel der Orientierung und/oder der Übernahme. Es sind i.d.R. Anlern Tätigkeiten, die nochmals nach einfachsten Tätigkeiten und anspruchsvolleren Aufgaben zu unterscheiden sind und die unterschiedliche Qualifikationsanforderungsniveaus aufweisen. Die Tätigkeiten entstammen mehrheitlich dem gewerblich-technischen Bereich, insbesondere dem Handwerk. Sie beziehen sich aber auch auf hauswirtschaftliche, kaufmännische und soziale Dienstleistungen.

Beschäftigung und Qualifizierung sind grundsätzlich in zweifacher Weise miteinander verbunden, zum einen durch fachliche Anleitung innerhalb der Beschäftigungsphasen und zum anderen durch fachpraktische und/oder fachtheoretische Unterweisung in den Qualifizierungseinheiten.

Die einzelnen Maßnahmebestandteile werden jeweils vom Maßnahmeträger organisiert und durchgeführt, wobei auch andere Einrichtungen einbezogen werden können. Es wurden im wesentlichen drei unterschiedliche Varianten vorgefunden:

- In den Händen des Maßnahmeträgers liegen sämtliche Maßnahmebestandteile.
- Maßnahmeträger führen die theoretischen Qualifizierungseinheiten selbst durch, während die Beschäftigung in Fremdfirmen, zum Teil über Leiharbeitsverhältnisse, oder in Form betrieblicher Praktika erfolgt
- Maßnahmeträger führen die Beschäftigungsteile durch und lassen die Qualifizierung von externen Bildungsträgern ausführen.

Die gesonderten Qualifizierungsanteile werden entweder blockweise oder regelmäßig/unregelmäßig täglich, wöchentlich oder monatlich durchgeführt. Sie finden vor oder nach Beschäftigungsphasen und/oder beschäftigungsbegleitend statt.

2.2 Zur Finanzierung und Teilnahme an kombinierten Maßnahmen

Die kombinierten Maßnahmen bestehen in unterschiedlicher Gewichtung aus Beschäftigungs- und Qualifizierungselementen, in der Regel sind auch sozialpädagogische Elemente einbezogen. Die Finanzierung der einzelnen Elemente der kombinierten Maßnahmen basiert auf folgenden Grundlagen:

- dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG),
- Förderprogramme der Europäischen Union,
- Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Die Förderung einzelner Maßnahmen erfolgt häufig in Form einer Mischfinanzierung, d.h. es werden gesetzliche Möglichkeiten (AFG/BSHG) mit Programmen auf Bundes- und/oder EU-Ebene verknüpft. Die Rolle der einzelnen Bundesländer und Kommunen hinsichtlich der Fi-

finanzierung von Maßnahmen hat in den letzten Jahren wesentlich an Bedeutung gewonnen. Zum Teil werden in den Ländern eigene zielgenaue Programme entwickelt, zum Teil sind eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten auf Bundes- und EU-Ebene so angelegt, daß sie erst dann sinnvoll in Maßnahmen integriert werden können, wenn sie durch Einbeziehung anderer Mittel, sog. Kofinanzierungsmittel (z.B. durch Mittel der Länder) verstärkt werden.

Bei den kombinierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen kann es sich um

- Beschäftigungsmaßnahmen mit einem Qualifizierungsanteil,
- Weiterbildungsmaßnahmen mit betrieblichen Praktika,
- Kombinationen von Weiterbildungs-/Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

handeln.

Die Zahl der Teilnehmer/innen an kombinierten Maßnahmen, die qualifizieren und beschäftigen, läßt sich aufgrund der Datenlage nicht ermitteln:

Auf Bundesebene handelt es sich bei den Beschäftigungsmaßnahmen vorwiegend um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (AFG § 91) und produktive Lohnkostenzuschüsse (AFG §249h/242s), die im November 1997 zusammen einen Bestand von knapp 286.000 Beschäftigten aufwiesen. Diese Maßnahmen können einen Qualifizierungsanteil enthalten. Dieses wird jedoch statistisch nicht regelmäßig erfaßt.²

Auch im Sonderprogramm der Bundesregierung „Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“, wonach die Bundesanstalt für Arbeit aus Mitteln des Bundes die Einstellung Langzeitarbeitsloser in ein Beschäftigungsverhältnis fördert, wird dieses z.T. mit Qualifizierung verbunden. Das Programm enthält - neben der Zahlung der Lohnkostenzuschüsse - einen Teil, der auf die Wiedereingliederung besonders schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser abzielt. Mit Projektförderung, Möglichkeiten der Sozialbetreuung, Maßnahmekombinationen, Kooperation der Maßnahmeträger sollen neue Wege der Beschäftigungsförderung ermög-

² Eine Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit zeigt jedoch, daß der Qualifizierungsanteil in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) - zumindest in den neuen Bundesländern recht hoch ausfällt. Hiernach waren im Frühjahr 1993 rd. 37% der ABM-Beschäftigten in den neuen Bundesländern in Weiterbildungsaktivitäten einbezogen (Miethe, Horst, und Heinz Werner: Qualifizierungsbereitschaft bei ABM-Beschäftigten hoch. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): IAB Kurzbericht Nr. 17 vom 2.11.1993). Neuere Daten des ersten Quartals 1997 des IAB zu Beschäftigten in ABM und 249h-Maßnahmen in Beschäftigungsgesellschaften in den neuen Bundesländern weisen deutlich geringere Anteile auf.

licht werden.³ Nach dem Programm konnten insgesamt von Januar bis November 1997 48.300 Langzeitarbeitslose einen Arbeitsplatz finden.⁴ Den regelmäßig veröffentlichten Daten ist jedoch nicht zu entnehmen, wie viele Teilnehmer/innen in diesen Maßnahmen jeweils auch qualifiziert wurden.

Bei den Weiterbildungsmaßnahmen handelt es sich hauptsächlich um berufliche Fortbildung und Umschulung und betriebliche Einarbeitung. Gefördert nach dem Arbeitsförderungsgesetz (§§ 41-49) nahmen Ende 1997 383.100 Teilnehmer/innen an solchen Maßnahmen teil⁵, wobei der Anteil der Langzeitarbeitslosen an diesen Maßnahmen unter 10% liegt.⁶ Es wird jedoch nicht erfasst, in welchem Ausmaß die Weiterbildungsmaßnahmen betriebliche Praktika enthalten.

Qualifizierung und Beschäftigung können auch im Rahmen der Beschäftigungsförderung nach dem BSHG kombiniert werden. Das Sozialamt kann den Empfängern/innen von Sozialhilfe eine Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anbieten (Hilfe zur Arbeit bzw. Arbeit statt Sozialhilfe). „Der Hilfeempfänger wird zum regulären Arbeitnehmer und der Bezug von Sozialhilfe wird beendet. Dabei erhält der Beschäftigungsträger vom Sozialamt einen Förderbetrag. ...viele Kommunen (sind) dazu übergegangen, Beschäftigungsinitiativen zu gründen, die die verschiedenen Fördermittel poolen und kombinieren. Im Grundsatz werden diese Maßnahmen vom Typ „Arbeit statt Sozialhilfe“ unter ähnlichen Voraussetzungen gefördert wie ABM von Seiten der Arbeitsverwaltung, d.h. die Maßnahmen müssen sowohl zusätzlich sein als auch im öffentlichen Interesse liegen. 1993 gab es nach Umfragen des Deutschen Städtetages rund 65.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in diesen Programmen.“⁷

Die Förderprogramme der Europäischen Union beziehen sich für Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose hauptsächlich auf das Ziel 4 des Europäischen Sozialfonds (ESF). „Deutschland erhält in der laufenden Förderperiode 1994-99 ca. 2Mrd. ECU (1 ECU = ca. 1,90 DM) aus dem Europäischen Sozialfonds für arbeitsmarktpolitische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen vor allem in strukturschwachen Regionen.“⁸

³ Wahiwei, Ulrich, und Heinz Werner: Beschäftigungsinitiativen in Deutschland. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): IAB Werkstattbericht Nr. 2 vom 10.2.1997, S. 5

⁴ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 12 1997

⁵ s. ebd.

⁶ Wahiwei, Ulrich, a.a.O., S. 5

⁷ **Wahiwei, Ulrich, a.a.O., S. 6**

⁸ Barbara Fabian: Elemente der europäischen Strukturpolitik in Deutschland. In: GdWZ (1997) H.1, S. 17. In z.Z. im Auftrag der Länder laufenden Evaluierungsuntersuchungen werden u.a. auch die Teilnehmer/innen quantitativ erfasst, die Daten sind jedoch noch nicht veröffentlicht.

Bei den in das Projekt 4.5004 „Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen“ einbezogenen Maßnahmen ergibt sich folgendes Bild:

In Nordrhein-Westfalen wurden Maßnahmen einbezogen, deren Mischfinanzierung aus Mitteln nach dem Arbeitsförderungsgesetz, nach dem Landesprogramm AQUA, eingesparter Sozialhilfe, städtischen Eigenmitteln, Mitteln aus Kooperationsbetrieben und/oder Eigenmitteln des Trägers beruhte. In Brandenburg basierte die Finanzierung der einbezogenen Maßnahmen ebenfalls auf dem AFG, dem Programm des Bundes, eingesparter Sozialhilfe, dem Landesprogramm "Richtlinie contra Arbeitslosigkeit" und/oder Eigenmittel der Träger. In Mecklenburg-Vorpommern wurden die einbezogenen Maßnahmen ebenfalls aus Mitteln nach dem Arbeitsförderungsgesetz und dem Landesprogramm AQMV mischfinanziert.

Insgesamt läßt sich festhalten, daß es für die Maßnahmeträger sehr viel Mühe erfordert, sich durch die vielen Bestimmungen und Richtlinien durchzuarbeiten, die Paßgenauigkeit und Kombinierbarkeit der verschiedenen Instrumente zu prüfen und daraus sinnvolle Angebote zu entwickeln. Hinzu kommt die Planungsunsicherheit aufgrund der sich ständig ändernden Förderbedingungen.

2.3 Typen kombinierter Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Hervorzuheben ist, daß Art und die Finanzierung der kombinierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen kaum Schlußfolgerungen hinsichtlich der Ziele, Inhalte, Organisation und Gestaltung der Qualifizierung zulassen.

Bezogen auf die Qualifizierung beziehen sich Programmvorgaben i.d.R. lediglich auf den Umfang. In ABM/§249h-Maßnahmen kann der Anteil 10% - 20% betragen, in aus Landes- und EU-Programmen geförderten Maßnahmen kann er bis zu 50% erreichen, ebenfalls in Maßnahmen nach dem BSHG. Teilweise werden Qualifizierungsinhalte durch Vorgaben hinsichtlich der Einsatzfelder in Beschäftigungsmaßnahmen bestimmt. So muß es sich bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um Arbeiten handeln, die im öffentlichen Interesse liegen und die sonst nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden würden (§91 AFG). In 249h-Maßnahmen sind ebenfalls Bereiche vorgegeben. Die Tätigkeiten müssen in den Bereichen Umwelt, Soziale Dienste, Jugend, Breitensport, freie Kulturarbeit oder Arbeiten zur Vorbereitung denkmalpflegerischer Maßnahmen angesiedelt sein (§249h AFG).

Generell läßt sich aber feststellen, daß in allen einbezogenen Maßnahmen versucht wurde, Beschäftigung und Qualifizierung inhaltlich aufeinander zu beziehen. Die Bezugnahme gestaltet sich jedoch unterschiedlich, sie steht in engem Zusammenhang mit der Betriebsnähe der Beschäftigung, nach der sich im wesentlichen die folgenden drei unterschiedliche Typen bündeln lassen⁹:

- TYP A Qualifizierung und Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt¹⁰**
- TYP B Qualifizierung und Beschäftigung im Verbund mit Betrieben**
- TYP C Qualifizierung und Beschäftigung als Vorbereitung für konkrete
Arbeitsplätze**

Diese drei Typen werden nachfolgend beschrieben, wobei die Qualifizierung im Mittelpunkt steht. Es wird zunächst auf die Betriebsnähe der Qualifizierung eingegangen, da diese i.d.R. als förderlich für eine Integration gesehen wird. Um den Stellenwert der Qualifizierung im Rahmen der Gesamtmaßnahme einschätzen zu können, werden dann Qualifizierungsziele und Qualifizierungselemente¹¹ dargestellt. Des weiteren wird in diesem Zusammenhang den Fragen nachgegangen, inwieweit Qualifizierungspotential der Tätigkeiten und individuellen Qualifizierungsnotwendigkeiten übereinstimmen und wie die Befragten Qualifizierung einschätzen.

TYP A Qualifizierung und Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt

Betriebsnähe der Qualifizierung

Im Typ A sind die Qualifizierung und Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt angesiedelt, d.h. Langzeitarbeitslose sind bei **Trägern des zweiten Arbeitsmarktes befristet beschäftigt**. Hierbei handelt es sich um Beschäftigungs- oder kombinierte Beschäftigungs- und Bildungsträger.

⁹ Für eine geplante Veröffentlichung werden die Fallstudien einzeln aufbereitet.

¹⁰ Zweiter Arbeitsmarkt bedeutet im folgenden ausschließlich öffentlich geförderte Arbeitsplätze, die nicht im ersten Arbeitsmarkt angesiedelt sind.

¹¹ Qualifizierung während der Beschäftigung und in den gesonderten Qualifizierungseinheiten, unterschieden nach fachlichen Qualifikationen, sozialen Kompetenzen (i.S.d. Fähigkeit zu reagieren, zu agieren und/oder zu kooperieren), personalen Kompetenzen (i.S.v. Selbstvertrauen, psychischer Stabilität, Lernbereitschaft und -fähigkeit) und methodischen Kompetenzen (i.S.v. Lehr-/Lerntechniken und Bewerbungstrainings).

Zu diesem Typ werden vier der in das Projekt einbezogenen Maßnahmen gerechnet. Es handelt sich hier im wesentlichen um Beschäftigungsmaßnahmen wie ABM §249h-Maßnahmen oder „Arbeit statt Sozialhilfe“ mit einem integriertem geringen Qualifizierungsanteil, finanziert nach dem Arbeitsförderungs- oder Bundessozialhilfegesetz und z.T. ergänzt aus Bundes- oder Landesmitteln.

Die Maßnahmen sind im Holz-, Gartenbau- und Landschaftsbaubereich angesiedelt. Die Tätigkeiten, überwiegend auf dem Un-/Angelerntenniveau, beziehen sich auf landschafts- und denkmalpflegerische Arbeiten, wie z.B. Geländesanierung, Nachpflanzungen, Anlegen von Badestellen und Radwegen, Restaurierungsarbeiten, Aufarbeiten und Herstellen von Parkbänken, Papierkörben u.a. Die einzelnen Maßnahmen erstrecken sich über unterschiedlich lange Zeiträume, von einem Jahr bis zu fünf Jahren. Nehmen sie längere Zeit in Anspruch, schließen sie mehrere ein- oder zweijährige Maßnahmedurchläufe ein, d.h. die Teilnehmer/innen werden gruppenweise nach Ablauf ihrer Maßnahmen ausgetauscht. Für die Teilnehmer/innen hat es zur Folge, daß sie nicht am vollständigen Prozeß beteiligt sind.

Qualifizierungsziele und Qualifizierungselemente

Die **Qualifizierungsziele** sind in den vorgefundenen Maßnahmen recht allgemein gehalten. Sie zielen im wesentlichen darauf ab,

- die Vermittlungschancen der Teilnehmer/innen zu verbessern, d.h. die Teilnehmer/innen sollen im Anschluß an die Maßnahme in der Lage sein, als Angelernte in dem Bereich eine Beschäftigung aufzunehmen, in dem die Maßnahme angesiedelt ist und/oder
- die Qualifizierung soll die Qualität der Arbeit im Beschäftigungsteil verbessern und/oder
- die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer/innen für eine abschlussorientierte Weiterbildung erhöhen.

Im Beschäftigungsteil handelt es sich meistens ausschließlich um eine **fachliche Qualifizierung**, wobei hierunter nach Aussagen des Maßnahmepersonals eine fachliche Anleitung für die i.d.R. anstehenden Hilfstätigkeiten verstanden wird. ^Sie beschränkt sich i.d.R. auf eine Einweisung in die Tätigkeiten und enthält nur sehr geringe Anteile fachtheoretischer Grundlagen, so daß man nicht von einer fundierten Einführung in den Tätigkeitsbereich ausgehen kann. Die fachliche Anleitung im Beschäftigungsteil wird häufig von Teilneh-

mern/innen übernommen, die ebenfalls als Teilnehmer in derselben Maßnahme tätig sind oder aber zeitlich befristet, als Teilnehmer/innen einer anderen öffentlich finanzierten Maßnahme beim Träger eingestellt sind und die über entsprechende Berufsabschlüsse verfügen.

Der gesonderte Qualifizierungsanteil beträgt 10-20%. Abschlüsse werden nicht angestrebt, bestenfalls werden vom Bildungsträger Zertifikate vergeben, in denen der vermittelte Lehrstoff unter Angaben des Zeitvolumens festgehalten ist.

Die Qualifizierung, die beim Beschäftigungsträger selbst oder aber bei einem externen Bildungsträger durchgeführt wird, umfaßt folgende Elemente:

- Die Vermittlung fachlicher Inhalte, die i.d.R. grob ausgerichtet am ersten Ausbildungsjahr der entsprechenden Ausbildungsberufe ist, die dem jeweiligen Einsatzfeld im Beschäftigungsteil zugeordnet werden können; aufgrund der geringen Voraussetzungen der Teilnehmer/innen, ist sie fast immer mit dem Auffrischen von Grundlagenkenntnissen in Deutsch und Mathematik verbunden.
- Wesentlicher ist i.d.R. die Förderung von sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen, in deren Mittelpunkt oft die psychische Stabilisierung der Teilnehmer/innen nach langer Dauer der Arbeitslosigkeit steht, aber auch die Motivierung für Qualifizierung und Beschäftigung, Konfliktbewältigungsstrategien, Lehr-/Lemtechniken und Bewerbungstrainings. Oft enthält dieser Teil der Qualifizierung Elemente sozialpädagogischer Betreuung, insbesondere dann, wenn sozialpädagogische Betreuung als eigener Maßnahmebestandteil nicht vorgesehen ist.

In der gesonderten Qualifizierungsmaßnahme übernehmen Fachexperten und/oder Lehrer den fachlichen sowie meist auch den fachübergreifenden Teil. Für den letzteren Teil verfügen sie oft nicht über die entsprechenden qualifikatorischen Voraussetzungen, wie sie selbst in den Gesprächen immer wieder anführen. Die Unterrichtsformen entsprechen - entgegen den Erwartungen an kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen - eher traditionellen lehrerzentrierten Unterrichtsmethoden.

Übereinstimmung von Qualifizierungspotential der Tätigkeiten und individuellen Qualifizierungsnotwendigkeiten

Die Teilnehmerstruktur, gekennzeichnet durch mehrfach sozial benachteiligte Personen (s.o.), ist insbesondere in den neuen Bundesländern heterogen, d.h. in einer Maßnahme sind Teilnehmer mit z.T. unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich des Alters, der Bildungs- und Berufsabschlüsse vertreten. Es kommt häufig zu Ungleichgewichten zwischen den individuellen Voraussetzungen und Tätigkeitsanforderungen in der Weise, daß Teilnehmer/innen, sowohl im Qualifizierungs- als auch im Beschäftigungsteil unterfordert sind. Hierbei handelt es sich um Personen, die bereits über anerkannte Berufsabschlüsse verfügen oder um diejenigen, die eher Interesse an einer abschlußbezogenen Umschulung hätten.

Ein Großteil der Teilnehmer/innen hat kein Interesse an einer fachlichen Qualifizierung. Ihren Bedürfnissen entspricht die im Vordergrund stehende Qualifizierung hinsichtlich des Erhalts der Arbeitsfähigkeit, eine Einschätzung, die vom Qualifizierungspersonal bestätigt wird.

Einschätzung der Qualifizierung durch die Befragten

Oft können Teilnehmer/innen den Sinn der Beschäftigung nicht erkennen, was u.a. damit zusammenhängt, daß die Dauer der Maßnahme und die Dauer der Beteiligung der Teilnehmer/innen an der Maßnahme auseinanderfallen (s.o.). Eingegrenzte Beschäftigungsziele, die individuelle Erfolgserlebnisse ermöglichen, sind häufig nicht vorhanden. Qualifizierung kann sich im Beschäftigungsteil sogar als Störfaktor erweisen, z.B., wenn in Maßnahmen Beschäftigungsziele im Vordergrund stehen und die Erledigung von Aufträgen dominiert. Hier stehen dann das Ziel des Beschäftigungsteils, wirtschaftlich effizient zu arbeiten, und das Qualifizierungsinteresse im Widerstreit. Ursache für diese sich widersprechenden Ansprüche liegen meistens in der Zusammensetzung der Gruppe der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die häufig über zu wenige Personen verfügt, die entsprechend den im Beschäftigungsteil gestellten Anforderungen mitarbeiten können. Das alles zusammengekommen erschwert nach Erfahrungen des Maßnahmepersonals die Motivation der Teilnehmer/innen für eine fachliche Qualifizierung erheblich.

Generell ist aus Sicht des Maßnahmepersonals ein zehn- bis zwanzigprozentiger Qualifizierungsanteil für eine fundierte fachliche Qualifizierung zu kurz. Befragte Einrichtungsleiter,

Anleiter, Lehrer und Fachexperten fänden es auch vorteilhafter, wenn das Arbeitsamt die Gruppenzusammensetzung für diese Maßnahmen homogener gestalten würde. Zum einen sollten Teilnehmer/innen, deren Neigung und Fähigkeit für eine Umschulung festgestellt werden sollte, zusammengefaßt werden. Hier könnte/sollte man den fachlichen Teil ausweiten. Zum anderen sollte für diejenigen, für die aus unterschiedlichen Gründen zunächst keine weitergehende fachliche Qualifizierung in Frage kommt, die Förderung der sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen im Mittelpunkt des Qualifizierungsteils stehen.

TYP B Qualifizierung und Beschäftigung im Verbund mit Betrieben

Betriebsnähe der Qualifizierung

Im Typ B werden **Qualifizierung und Beschäftigung im Verbund mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes** durchgeführt, wobei Verbund zweierlei bedeuten kann:

- Teilnehmer sind im Beschäftigungsteil der Maßnahme in Betrieben eingesetzt. Bei diesem Einsatz kann es sich um betriebliche Praktika handeln, die der Orientierung dienen oder in denen die in der Qualifizierungsphase vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse vertieft werden sollen oder in denen die Teilnehmer/innen im Rahmen befristeter Verträge als (mehr oder weniger vollwertige) Arbeitskräfte mitarbeiten. Dieser Einsatz ist jedoch nicht mit dem Anspruch verbunden, daß die Teilnehmer/innen nach Auslaufen der Maßnahme auf diesen Arbeitsplatz auch übernommen werden.
- Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme der Teilnehmer/innen ist Bestandteil eines größeren zielgerichteten und zeitlich begrenzten Projektes mit einem konkret für die Region nachvollziehbaren Nutzen, wie z.B. dem Bau eines Hauses für sozial schwache Personen. An solchen Projekten sind neben Bildungs- und/oder Beschäftigungsträgern immer auch Betriebe des ersten Arbeitsmarktes beteiligt, so daß die Teilnehmer/innen von Maßnahmen im Beschäftigungsteil mit Beschäftigten der Betriebe zusammenarbeiten.

Zum Typ B werden fünf der dem Projekt zugrundegelegten Maßnahmen gerechnet. In drei Maßnahmen umfassen die Tätigkeiten Hilfstätigkeiten im kaufmännischen und gewerblichen Bereich unterhalb des Niveaus und in zwei Maßnahmen Tätigkeiten auf dem Niveau anerkannter Berufsabschlüsse (§25 BBIG/HWO).

Eine Maßnahme, eine Weiterbildungsmaßnahme mit Anteilen betrieblicher Praktika, wird aus EU-Mitteln kofinanziert, vier Maßnahmen werden mischfinanziert gefördert, wobei es sich um kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen handelt.

Qualifizierungsziele und Qualifizierungselemente

Die Qualifizierung orientiert sich auch hier jeweils an Tätigkeiten im Beschäftigungsteil. Die **Qualifizierungsziele** sind im Typ B aber konkreter gefaßt als im Typ A. In vier von den fünf Maßnahmen werden entweder anerkannte Berufsabschlüsse (§25 BBIG/HWO), z.B. Maurer, Maler, Zimmermann oder von Kammern oder Berufsverbänden zertifizierte Abschlüsse angestrebt. Ermöglicht werden diese Ziele zum einen durch einen wesentlich höheren Qualifizierungsanteil als in Typ A. Im Typ B weisen alle Maßnahmen einen Anteil an Qualifizierung von mindestens 50% auf. Zum anderen bewirkt eine Konstruktion von Maßnahmeketten teilweise erheblich längere Maßnahmelaufzeiten.

Bei der **Qualifizierung im Beschäftigungsteil** handelt es sich um eine fachliche Anleitung durch entsprechend qualifiziertes Personal in den Kooperationsbetrieben. Während dieser Zeit ist ebenfalls eine Begleitung und Unterstützung der Teilnehmer/innen durch das Personal der Bildungs-/Beschäftigungsträger gegeben. Einbezogen sind hierbei die entsprechenden fachlichen Anleiter der Träger und/oder die Sozialpädagogen, die auch für die Betriebe eine Anlaufstelle bieten. Die Betreuung bezieht sich auf Fragen der Abstimmung von Tätigkeiten in der Beschäftigungs- und Inhalten der Qualifizierungsphase und auf Unterstützung in Konfliktfällen zwischen Teilnehmern/innen und Betrieben.

Die **gesonderte** fachpraktische und fachtheoretische **Qualifizierungsphase** findet beim Bildungs-/Beschäftigungsträger statt. In den Maßnahmen, die anerkannte Abschlüsse anstreben, erfolgt die Qualifizierung anhand der entsprechenden Vorgaben, in den Maßnahmen, in denen keine gesetzlich oder von Verbänden geregelten Abschlüsse angestrebt werden, ergeben sich die Elemente der Qualifizierung aus den Tätigkeiten des Beschäftigungsteils der Maßnahme. Die fachlichen Inhalte werden dann von den Mitarbeitern/innen des Bildungs- und Beschäftigungsträgers aus den Tätigkeiten im Beschäftigungsteil abgeleitet und bedarfsorientiert in Unterrichtseinheiten zusammengestellt.

In allen fünf Maßnahmen kommt parallel zur fachlichen Qualifizierung der Vermittlung der **sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen eine zumindest gleichwertige Bedeutung zu. Hierzu gehören vor allem die Stabilisierung der Persönlichkeit, die Auseinanderset-**

zung mit Arbeitshaltungen, mit Erfahrungen im Beschäftigungsteil, gezieltes Bewerbungstraining.

Der fachpraktische Teil der Qualifizierung wird von fachlichen Anleitern/innen, d.h. ausgebildeten Facharbeitern/innen und der fachtheoretische Teil in den meisten Fällen von Lehrern/Dozenten durchgeführt. Die sozialpädagogische Betreuung wird von Sozial-/Diplompädagogen wahrgenommen, die teilweise auch in die Qualifizierung eingebunden sind, insbesondere, wenn es um die Vermittlung sozialer, personaler und methodischer Kompetenzen geht. Insgesamt sind in vielen Fällen die an der Qualifizierung beteiligten Anleiter, Lehrer/Dozenten und Sozialpädagogen in Teilarbeitsverhältnissen beschäftigt, was häufig Fluktuationen zur Folge hat, die den Qualifizierungsprozeß negativ beeinflussen können.

Übereinstimmung von Qualifizierungspotential der Tätigkeiten und individuellen Qualifizierungsnotwendigkeiten

Aufgrund der Tätigkeiten im Beschäftigungsteil werden im Typ B höhere Anforderungen an die Qualifizierung und somit auch an die Teilnehmer/innen gestellt. Auch wenn hier zu den Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen wieder überwiegend mehrfach sozial Benachteiligte gezählt werden können, sind die Ansprüche an die Voraussetzungen der Teilnehmer/innen höher als im Typ A: Im Typ B sollten sie mindestens über einen Hauptschulabschluß verfügen, sie sollten die deutsche Sprache sowie die Kulturtechniken beherrschen und sie sollten keine gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie z.B. Aikohoioprobleme, aufweisen. In den meisten Fällen konnten die Anforderungen beider Seiten in Übereinstimmung gebracht werden. Günstig wirkte sich hier eine enge Kooperation von Fördermittelgeber und Maßnahmeträger bei der Auswahl der Teilnehmer/innen aus.

Einschätzung der Qualifizierung durch die Befragten

Sowohl die Teilnehmer/innen wie auch das Maßnahmepersonal äußern sich hier wesentlich zufriedener über die Maßnahme insgesamt als auch über den Qualifizierungsteil im Typ A. Die Teilnehmer/innen sind im Typ B nach eigener wie auch nach Einschätzung des Maßnahmepersonals generell im Beschäftigungsteil sehr motiviert, was u.a. darauf zurückgeführt wird, daß die Teilnehmer/innen in einer Maßnahme tätig sind, in der der praktische Nutzen für sie konkret erfahrbar ist, d.h. zum Beispiel, sie bauen mit an einem Haus und das ist etwas Faßbares, Sinnvolles und Vorzeigbares. Das wirkt sich offensichtlich auch

positiv auf die Qualifizierung aus, die hier in den meisten Fällen auch zu Abschlüssen führt, die am ersten Arbeitsmarkt anerkannt sind.

TYP C Qualifizierung und Beschäftigung als Vorbereitung für konkrete Arbeitsplätze

Betriebsnähe der Qualifizierung

Auch im Typ C soll der Einsatz der **Maßnahmeteilnehmer/innen im Beschäftigungsteil in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes** erfolgen. Im Unterschied zum Typ B wird mit der Beschäftigung hier jedoch der Anspruch verbunden, daß die Teilnehmer/innen nach Auslaufen der Maßnahme **auf diesen Arbeitsplätzen verbleiben**.

Die Arbeitsplätze lassen sich unterscheiden nach:

- a) **Vorhandenen Arbeitsplätzen**, d.h. die Teilnehmer/innen sind in Form betrieblicher Praktika oder im Rahmen befristeter Arbeitsverhältnisse, zum Teil in Leiharbeitsverhältnissen, in den Betrieben tätig. Bei den Tätigkeiten handelt es sich meistens um Hilfstätigkeiten.
- b) **Potentiellen Arbeitsplätzen**, d.h. die Qualifizierung ist mit dem Anspruch belegt, dazu beizutragen, sich individuell einen Arbeitsplatz neu zu schaffen. Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen soll im Rahmen von Ausgründungen, Existenzgründungen und Betriebserweiterungen erfolgen. Die Tätigkeiten stellen höhere Anforderungen, d.h. sie setzen mindestens den Abschluß eines anerkannten Berufes (§ 25BBIG/HWO) voraus bzw. zielen darauf, daß sich die Teilnehmer/innen im Anschluß an die Maßnahme selbständig machen.

zu a) Hierzu werden jeweils vier Maßnahmen gerechnet. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus Mitteln des AFG, BSHG, Länder- und/oder aus EU-

b) Programmen, es handelt sich um kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Qualifizierungsziele und Qualifizierungselemente

zu a)

Das **Qualifizierungsziel** besteht im wesentlichen darin, die Teilnehmer/innen auf die Anforderungen der Arbeitsplätze vorzubereiten. Die Qualifizierung wird deshalb im Schwerpunkt auf die avisierten Arbeitsplätze ausgerichtet und orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen und Berufswünschen und betrieblichen Interessen.

Überwiegend werden keine gesetzlich geregelten Abschlüsse angestrebt. Die Philosophie der Träger geht dahin, die Teilnehmer/innen zu befähigen, einen konkreten Arbeitsplatz auszufüllen. Auch wenn in diesen Fällen im Beschäftigungsteil häufig sehr einfache Tätigkeiten anfallen, weisen sie alle Maßnahmen mit 50% einen vergleichsweise hohen Qualifizierungsanteil auf.

Im **Beschäftigungsteil** erfolgt die fachliche Qualifizierung durch das Ausüben der Tätigkeiten auf den avisierten späteren Arbeitsplätzen, wobei die Teilnehmer/innen durch das Personal der Betriebe eingeführt und angeleitet werden.

Der Einsatz in den Betrieben wird durch die Bildungs- und/oder Beschäftigungsträger in den **gesonderten Qualifizierungsphasen** gezielt vorbereitet. Für die fachliche Qualifizierung werden orientiert an der Beschäftigung Inhalte entsprechender Berufe, Berufs- oder Tätigkeitsfelder festgelegt, deren Erreichen vom Träger überprüft und zertifiziert wird. Integriert in die Fachqualifizierung ist die Vermittlung sozialer, personaler und methodischer Kompetenzen sowie von Elementen, denen nach den Erfahrungen der Träger gleichrangige Bedeutung zukommen, z.B. Übungen zum Verhalten am Arbeitsplatz.

Diese Maßnahmen weisen idealtypisch drei unterschiedliche Phasen auf:

- Zu Beginn werden in einer Orientierungsphase bei einem Bildungsträger zunächst die Voraussetzungen der Teilnehmer/innen und des weiteren ihre beruflichen Bedürfnisse und Wünsche festgestellt. In dieser Phase werden bereits teilweise ein- bis vierwöchige betriebliche Praktika zur beruflichen Orientierung durchgeführt. Fast immer ist diese Phase auch bedeutsam für eine persönliche Stabilisierung.

- In einer zweiten Phase werden unter wesentlicher Beteiligung des Bildungsträgers betriebliche Arbeitsplätze ermittelt, für die dann beim Träger gezielt praktisch und/oder theoretisch die Qualifizierung durchgeführt wird.
- In einer dritten Phase arbeiten dann die Teilnehmer/innen in den Betrieben, wobei der Bildungsträger weiterhin die Teilnehmer/innen betreut und gleichzeitig der Ansprechpartner für die Betriebe ist.

zub)

Hier fallen die Qualifizierungsziele unterschiedlich aus. Bei zwei Maßnahmen betragen sie ebenfalls 50%, hier werden im Rahmen der Maßnahme anerkannte Berufsabschlüsse angestrebt. Die anderen beiden Maßnahmen enthalten lediglich 10-20% Qualifizierung und die Teilnehmer/innen erhalten nach Abschluß ein Trägerzertifikat über deren Inhalte und Ausmaß.

Übereinstimmung von Qualifizierungspotential der Tätigkeiten und individuellen Qualifizierungsnotwendigkeiten

zu a)

In den Maßnahmen dieses Typs entsprechen die Anforderungen der Maßnahme den Voraussetzungen der Teilnehmer/innen. Der Qualifizierungsanteil von 50% läßt offenbar genügend Raum für die Anpassung von individuellen Qualifikationen an betriebliche Anforderungen. Zu den Zielgruppen gehören hier Personen, die mit denen des Maßnahmetyps B vergleichbar sind, d.h. die Teilnehmer/innen beherrschen die deutsche Sprache und elementarste Kulturtechniken, verfügen aber über keine bzw. veraltete Berufsabschlüsse. Ihr Selbstbewußtsein ist aufgrund der Langzeitarbeitslosigkeit erheblich eingeschränkt.

zub)

Die Übereinstimmung fällt hier unterschiedlich aus:

Bei den Maßnahmen mit fünfzigprozentiger Qualifizierung stimmen Voraussetzungen der Teilnehmer/innen und Anforderungen der Maßnahmen weitgehend überein.

Bei den zwei Maßnahmen mit den Qualifizierungsanteilen von zehn bis zwanzig Prozent gelingt es offenbar nicht, Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsnotwendigkeiten abzustimmen. In beiden Maßnahmen wird das im Rahmen einer touristischen Erschließung der Region verfolgte Ziel von Existenzgründungen von langzeitarbeitslosen Frauen nicht erreicht. Das wird u.a. auch auf den geringen Qualifizierungsanteil zurückgeführt, der gemessen an den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer/innen zu gering ist, um die Frauen zu befähigen, die beabsichtigten Ziele umzusetzen.

Einschätzung der Qualifizierung durch die Befragten

Die Einschätzung des Nutzens der Qualifizierung scheint in Zusammenhang mit dem Umfang der Qualifizierung zu stehen. Sowohl vom Qualifizierungspersonal als auch von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird der Nutzen der Qualifizierung in diesem Maßnahmetyp gering eingeschätzt, wenn er nur Anteile von 10-20% enthält. Diese werden für nicht ausreichend gehalten, um die Teilnehmerinnen in den konkreten Fällen auf eine Selbständigkeit vorzubereiten.

Die je zur Hälfte mit Qualifizierung und Beschäftigung kombinierten Maßnahmen des Types C werden von allen Beteiligten, d.h. dem Maßnahmepersonal, den Betrieben und den Teilnehmer/innen ausgesprochen positiv bewertet. Die Teilnehmer/innen sind durchgängig sowohl im Qualifizierungs- wie auch im Beschäftigungsteil sehr motiviert. Dieses steht offensichtlich in Zusammenhang mit der relativ konkreten Arbeitsmarktperspektive im Anschluß an die* Maßnahme sowie mit dem Einsatz auf betrieblichen Arbeitsplätzen, der den Teilnehmer/innen das Gefühl vermittelt, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und hierbei gebraucht zu werden.

Einen wesentlichen Vorteil des betrieblichen Einsatzes sehen beteiligte Ausbilder, Dozenten und Sozialpädagogen hier, neben der fachlichen Qualifizierung, im Erwerb sozialer Kompetenzen. Was Teilnehmer/innen an sozialem Verhalten im Umgang mit Kolleginnen in der Praxis lernten, das könne nicht in Projekten fern von regulären Beschäftigungsverhältnissen vermittelt werden, denn dort herrsche i.d.R. ein Schonraum, den es in der Praxis nicht mehr gäbe. In vielen Fällen entstand der Eindruck, daß durch die (vom Bildungsträger betreute) Beschäftigung auch die Einsicht und Motivation der Teilnehmer/innen für eine organisierte und systematisierte begleitende Qualifizierung sehr gefördert wird. Als Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz im betrieblichen Beschäftigungsteil wird jedoch einhellig vom befragten Maßnahmepersonal und von Teilnehmern/innen der gesonderte mit 50% relativ hohe Qualifizierungsteil gesehen.

3. Fazit

Die Ergebnisse sprechen dafür, daß in kombinierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen durch Weiterbildung die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt wesentlich gefördert werden kann. Insbesondere Modelle, die Kooperationen von Betrieben sowie Bildungs- und/oder Beschäftigungsträgern unter Einbeziehung einer gezielten Qualifizierung und Sozialbetreuung enthalten, scheinen nach den Befunden sehr erfolgreich. Eine Beteiligung der Betriebe wirkt sich offensichtlich sehr positiv auf die Motivation der Teilnehmer/innen aus, insbesondere wenn konkrete Beschäftigungsperspektiven eröffnet werden.

Den Unternehmen wiederum eröffnen diese kombinierten Maßnahmen die Möglichkeit, festzustellen, ob die Teilnehmer/innen über Voraussetzungen und Neigungen für die Arbeit im Betrieb verfügen. Unabdingbar ist jedoch, insbesondere bei mehrfach sozial benachteiligten Teilnehmern/innen, die Beteiligung von Bildungs- und/oder Beschäftigungsträgern, die den Prozeß der Qualifizierung und Einmündung von Maßnahmeteilnehmern/innen in den Betrieb begleiten. Es kann die Effizienz der kombinierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen erheblich steigern, wenn (Maßnahme-)Träger parallel zur Qualifizierung und sozialpädagogischen Betreuung die Akquise von betrieblichen Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt für Teilnehmer/innen übernehmen bzw. gezielt unterstützen.

Wenn es in Regionen, die z.B. von Betriebsstrießungen und Massenentlassungen geprägt sind, schwierig ist, Kooperationsbetriebe zu finden und Kooperationsbemühungen nicht zum Erfolg führen, scheint es durchaus auch sinnvoll, wenn Träger Qualifizierung und Beschäftigung durchführen. Diese Maßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt können dazu beitragen, individuelle Qualifikationen für den ersten Arbeitsmarkt zu erhalten und auch zu erweitern. Hierfür sollten die Ziele der Qualifizierung jedoch genauer festgelegt werden, d.h. sie sollten sich an gesetzlich geregelten Abschlüssen oder zumindest an anerkannten Abschlüssen, z.B. von Berufsverbänden, orientieren. Unabdingbar sind nach den Ergebnissen des Projektes auch hier i.d.R. Qualifizierungsziele, die sich auf den Erhalt bzw. die Erweiterung der sozialen, persönlichen und methodischen Kompetenzen richten, wie Aufbau bzw. Stärkung des Selbstbewußtseins, Bewerbungstrainings u.ä.

Insgesamt ist festzuhalten, daß Formen modularisierter Qualifizierungsangebote kaum angetroffen wurden, obwohl deren Sinnhaftigkeit vom befragten Träger- und Maßnahmereper-

sonal durchgängig gesehen wurde. Eine Entwicklung derartiger Angebote könnte erheblich zu einer ebenfalls als sinnvoll gesehenen und geforderten Differenzierung des Maßnahmeangebots für Langzeitarbeitslose beitragen.

Erschwert wird die Qualifizierung auch in den Projekten in fast allen einbezogenen Maßnahmen durch den Umstand, daß das Personal in den Projekten meistens nur über befristete Arbeitsverträge verfügt. Daraus resultiert i.d.R. eine hohe Fluktuation, die eine optimale Qualifizierung der Teilnehmer/innen behindert. In einigen Einrichtungen befindet man sich nahezu ständig in einer Phase, in der neue Mitarbeiter/innen eingearbeitet werden müssen. Damit verbunden sind Reibungsverluste aus Informationsdefiziten, Kompetenz- und Zuständigkeitsunklarheiten, die einer kontinuierlichen Projektarbeit im Wege stehen.

Veröffentlichungen

Margitta Klähn: Beschäftigung und Qualifizierung - Kooperationsformen in der Weiterbildung. In: Schlußlicht Österreich? Modulare Ausbildungssysteme im internationalen Vergleich. Nachbericht: Workshop 10, S.52-54. (Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berufsförderungsinstitut Wien. Ohne Jahr)

Margitta Klähn: Kombinierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose - Anforderungen an das Weiterbildungspersonal (in Vorbereitung)

Margitta Klähn: Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen. Ergebnisse des Forschungsprojektes FP 4.5004 (Buchveröffentlichung im BIBB in Vorbereitung)

Friedberg Jakoby: Von der Teilnehmer/innenbetreuung zur Personalentwicklung - Der Funktionswandel der sozialpädagogischen Begleitung im Rahmen der Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen (in Vorbereitung)

Befragte Bildungs- und/oder Beschäftigungsträger

ajb

akademie für Jugend und beruf e. V., Hattingen

bfow GmbH

Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung, Berlin

BBWe

Berufsbildungswerkstatt, Mülheim

concept

Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beratung mbH, Ahlen

DAA

Deutsche Angestellten Akademie der DAG Düsseldorf, Düsseldorf

DEKRAAG

Akademie Düsseldorf, Düsseldorf

FRIEDA

Fraueninitiative zur Entwicklung dauerhafter Arbeitsplätze gGmbH, Oberhausen

GAFÖG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen

GVL

Gemeinnütziger Verein Lietzen, Lietzen

IB

Internationaler Bund für Sozialarbeit/Jugendsozialwerk Erftkreis e.V., Schioßanlage Türnich

IPSE

Innovative Personal- und Strukturentwicklungsgesellschaft MBH - Neubrandenburg, Neustrelitz

LAFP

Ländliche Arbeitsförderung Prenzlau, Prenzlau

LUBA

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde

Kurssystem

Brandenburger Bildungswerk der Wirtschaft, Frankfurt/Oder

NEUBA

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft für Arbeitnehmer mbH, Neuheim

RGB

Ruhrkohle Berufsbildungsgesellschaft MBH, Neubrandenburg

TAMEN

Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt, Berlin

VHS Köln

Volkshochschule Köln, Köln

VHS Witten-Wetter-Herdecke

Volkshochschule Witten, Witten

Werkstatt Unna, Unna